



Beschluss

Beschlussgegenstand

weiteres Vorgehen zum Bau des Regenrückhaltebeckens Obersdorf

Beschlusstext:

Unabhängig von der fehlenden Bereitschaft des Verursachers der Gefährdungslage (Stadt Allstedt), sich angemessen an den Kosten des Baus und der Unterhaltung des Regenretentionsbeckens Obersdorf (G13) zu beteiligen, wird die Stadt Sangerhausen die Planungen für dieses Becken fortsetzen und eine zügige Umsetzung anstreben.

17.09.2020 **Stadtrat**

Beschluss – Nr: 10-12/20

mehrheitlich beschlossen

Ja 26 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

Bemerkung:

Aufgrund des § 33 KVG LSA waren keine Mitglieder des Stadtrates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Veröffentlichung:

tritt in Kraft am: Tag der Veröffentlichung

Sangerhausen, 17.09.2020

gez. S. Strauß
Oberbürgermeister